

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften
(Lastschriftinkassovereinbarung)

Zwischen

Zahlungsempfänger (Name und Anschrift des Kunden)	Kontonummer und/oder IBAN bzw. Kundennummer
---	---

und der

Kreditinstitut des Zahlungsempfängers	Gläubiger-Identifikationsnummer ¹ des Kunden
---------------------------------------	---

- nachstehend Bank -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine schriftliche Ermächtigung des Zahlers vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (Zutreffendes ankreuzen)

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren
- Einzugsermächtigungslastschriftverfahren für Zahlungen unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug.

2 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge - bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag - dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuziehende Kleinstbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, sodass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von Euro je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von Tagen können Lastschriften im Wert von maximal Euro eingereicht werden.²

3 Einreichungsfristen³

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren <input type="checkbox"/> Standard-Lastschrift (CORE) ⁴ <input type="checkbox"/> Euro-Eil-Lastschrift (COR1) ⁵	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens <input type="text" value="14"/> Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstage bis <input type="text"/> Uhr und • bei Folgelastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstage bis <input type="text"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit • bei Erst- und Einmallastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstage bis <input type="text"/> Uhr und • bei Folgelastschriften spätestens <input type="text"/> Geschäftstage bis <input type="text"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens <input type="text" value="14"/> Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens <input type="text" value="2"/> Geschäftstag(e) bis <input type="text" value="10:00"/> Uhr vor Lastschriftfälligkeit
Einzugsermächtigungslastschriftverfahren für Zahlungen unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)	bis <input type="text" value="10:00"/> Uhr am Geschäftstag

Die Geschäftstage sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmt.

4 Inkassoentgelt

• Entgelt für den Einzug in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren		Einzugsermächtigungslastschriftverfahren für Zahlungen unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)	
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren			

• Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	3,00 EUR	Einzugsermächtigungslastschriftverfahren für Zahlungen unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)	3,00 EUR
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	3,00 EUR		

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig.

5 Sonstige Vereinbarungen

--

Ort, Datum	Bank
Ort, Datum	Zahlungsempfänger/Kunde

1 Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens/des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens.

2 Ist kein Limit vereinbart, bitte Feld freilassen.

3 Werden keine Einreichungsfristen (Cut off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen.

4 Für Lastschrifteinzüge innerhalb der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete (siehe Anlage C der beiliegenden Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug).

5 Nur für Lastschrifteinzüge innerhalb Deutschlands.